

Schutzverband für Verbraucher und Dienstleistungsnehmer e.V.
– Endverbraucher.Kapitalanleger.Versicherte –

www.s-vd.de

(VORMALS 01.09.2000 - 31.05.2014: SPESSARTRING 47, 63110 RODGAU)

SVD e.V. Hergershäuser Str. 2 A D-64832 Babenhausen

Diesen Brief schreibt Ihnen:

An alle Bewohner der Wohnanlage

DRINGEND ZEUGEN WEGEN RECHTSSTREIT GESUCHT !

Spessarttring 37-51

63110 Rodgau

Lothar B. Werner

- Vorsitzender -

Tel. 06073 / 725 780

eMail: info@s-vd.de

Babenhausen, 29.07.2016

Überhöhte Stromrechnungen der EVO AG ? Haben auch Sie vielleicht zu viel bezahlt?

Nunmehr Klage anhängig - Zeugen gesucht!

Sehr geehrte ehemalige Mitbewohner,

bereits am 09.02.2015 informierten wir Sie in einer Erhebungsumfrage, ob auch Sie beim Energieversorger EVO AG vermutlich überhöhte Stromrechnungen gezahlt haben.

Bisher konnte durch Schriftverkehr und Widersprüche das Zahlen einer letzten überhöhten Energieabrechnung verhindert werden, obwohl seitens der EVO AG bereits ein Inkassounternehmen eingeschaltet worden war. Dieses beauftragte dann eine Rechtsanwältin mit der Eintreibung der angeblich rechtmäßigen Forderung. Im Zuge dieser Korrespondenz wurde sogar ein Vergleich angeboten, der statt den geforderten rund 600,-- € immerhin noch 400,-- € betrug – was aber auch noch viel zu hoch war. Im Gegenteil machten wir eine eigene Gegenforderung auf, die sich ziemlich genau auf 400,-- € aus Vorjahren belief, so daß damit die gegenseitigen Ansprüche aufzurechnen eine Basis gewesen wäre. Nach diesem letzten Schriftverkehr vom 30.11.2015 hörten wir nichts mehr, bis nun just am 23.07.2016 eine Klage dieser Anwältin einging, wonach das Inkassounternehmen die abgetretene EVO-Forderung jetzt vollumfänglich einzuklagen versucht.

Es gibt ernstzunehmende Gründe für die dringend wahrscheinliche Annahme, daß die **Stromverbrauchsabrechnungen der EVO AG durch zeitweisen Betrieb von digitalen Stromzählern zu überdurchschnittlich hohen Abrechnungen geführt** hatten. Als Verbraucherschutzverband waren wir davon selbst in erheblicher Weise betroffen und sind nun im Rahmen der gerichtlichen Verteidigung in der Beweislast, daß dies kein Einzelfall war.

Für den Hauseingang Nr. 47, in dem wir unsere Lokation im Zeitraum 9/2000-5/2014 hatten, gilt dabei Folgendes:

1. Einbau digitaler Stromzähler erfolgte flächendeckend erstmals am 05.11.2012
2. Überraschender Rückbau auf analoge Stromzähler ebenso flächendeckend am 24.03.2014

In eben genau dieser Periode wurde bei uns (2-Zi.-Wohnung) **ein angeblich mehr als doppelt so hoher kWh-Verbrauch „gezählt“ und in Rechnung gestellt als in der Vorperiode**, was jeder sachlichen Glaubwürdigkeit und Objektivität widerspricht. An Gerätenutzung oder Wohngeohnheiten hatte sich dabei überhaupt nichts geändert, im Gegenteil ging die Nutzung des Wohnraums und damit auch der Geräte sogar sukzessive zurück, niemals jedoch lag ein gesteigertes Nutzungsverhalten vor, erst recht nicht um mehr als 100%!

„Nichts ist erbärmlicher als die Resignation, die zu früh kommt“ (Marie v. Ebner-Eschenbach 1830 – 1916)

Eingetragen in Offenbach/Main VR 4679 USt-IdNr.: DE208931045

Bankverbindung: SVD e.V.

Spk Langen-Seligenstadt (BLZ: 506 521 24)

BIC: HELADEF1SLS

Konto Nr. 2114742

IBAN: DE42 5065 2124 0002 1147 42

Wie bekannt, hat die EVO AG auch in der Folgezeit häufig Zählergeräte immer wieder hin und her umgebaut und ausgetauscht (Versuchskaninchen?), was alles nicht gerade auf ein akkurates Prozedere bei der Erstellung der Rechnungen hinweist, sondern eher auf Verschleierungstaktiken. So werden ja auch mögliche Beweise leicht vernichtet, wenn die Geräte dann dem Zugriff der Nutzer entzogen werden, um Beweise anstellen zu können. Die Behauptung, die Zähler seien geeicht und auf Funktionsfähigkeit geprüft und für korrekt in ihrer Funktion befunden worden, verfängt da nicht, insofern die digitalen Stromzähler jederzeit einen manipulativen Zugang von außen zulassen (via Funk bzw. Internet), so daß Zählerstände elektronisch manipuliert werden können. Auf gleiche Art werden elektronische km-Zähler bei Autos oft manipuliert, bevor sie dem Wiederverkauf zugeführt werden, wenngleich die Zähler an sich im Alltagsgebrauch natürlich voll funktionsfähig sind.

Es wäre auch in Ihrem eigenen Fall hilfreich, sollten Sie in Rechtsstreitigkeiten verwickelt sein oder erst noch involviert werden, **als Zeuge grundsätzlich zur Verfügung zu stehen**, um dahingehende bestätigende Aussagen zu machen, daß zutreffend häufiger Zählerumbau erfolgt ist und Sie selbst auch den dringenden Verdacht hegen, angesichts Ihres individuellen Stromverbrauchs eine deutlich zu hoch an kWh abgerechnete Energierechnung bekommen zu haben.

Die Sache ist eilbedürftig, da die Fristen vom Gericht sehr eng gehalten sind.

Fristensache kommender Freitag, 05.08.2016,

bis zu diesem Datum die Verteidigungsschrift beim Gericht bereits eingegangen sein muß. Das genau ist jetzt akut geworden und somit gerichtsanhängig amtlich.


Der gesamte Vorgang liegt letztlich auch ganz in *Ihrem* Interesse, denn wenn im Zuge dessen ähnliche Zusammenhänge auch für *Ihre* Stromabnahme und -abrechnungen zutreffen sollten, ist es sehr wohl geboten, unsere vielfachen Rückforderungsansprüche solidarisch zu bündeln und geschlossen vorzutragen. **Natürlich stehen wir Ihnen dann ebenfalls als Zeuge zur Verfügung, wenn Sie selbst mit Forderungsprozessen überzogen werden sollten.** Wir haben ja nun alle kein Geld zu verschenken.


Zum Zwecke der Erhebung von vergleichbaren Verbrauchswerten hatten wir anhängend ein einfaches Formular entwickelt, in das Sie Ihre Verbräuche (möglichst) der letzten 3 Jahre eintragen können. Es geht hier nur um die Anzahl an kWh für die beiden Tarife, die auch bei Ihnen üblicherweise bestehen dürften (Normaltarif und ermäßigter Tarif für elektr. Fußbodenheizung). Sie können die Eintragungen gerne auch anonymisiert vornehmen, wenn Sie es möchten, nur wäre die Vertragsnummer unbedingt erforderlich - um jedem möglichen Vorwurf seitens der EVO AG, es seien Phantasiewerte gegenübergestellt worden, gleich zuvorzukommen. Die EVO AG hat auch mitgeteilt, daß es in *unserer* Beweislast läge, Vergleiche mit Nachbarbewohnern anzustellen, da der Stromversorger grundsätzlich keine Vergleichswerte herausgibt (klar, warum). Dieses Verhalten genau erhärtet den sich uns aufdrängenden Verdacht.

Ersatzweise können Sie die Verbrauchswerte gerne auch direkt per Mail übermitteln, dann bitte an diese Mailadresse senden: **info@s-vd.de**

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und tun Sie es am besten bitte gleich, die Angelegenheit ist **sehr dringend!** - Wir haben alle keine Zeit zu verlieren, denn Zeit ist auch in diesem Falle Geld. Je eher auch Sie etwas zurückbekommen können - wozu die Chancen nicht schlecht stehen, wenn man etwas dafür tut -, umso besser. So ist es doch!

Mit freundlichen Grüßen
SVD e.V.


.....
(Lothar B. Werner, Vorsitzender)


.....
(Christian Kreitenhubert, Schriftführer)

Bitte dieses Blatt - in den grauen Feldern ausgefüllt - im Fensterkuvert senden an:

SVD e.V.
Hergershäuser Str. 2 A

64832 Babenhausen

... oder mailen an: info@s-vd.de

Wohnanlage Spessartring 37-51, 63110 Rodgau

Erhebung per 09.02.2015

Periodenvergleich der Stromverbräuche bei der EVO AG, Offenbach

	Ihre Angaben
Hausnummer	
Etage	
Links / Mitte / Rechts	
Wohnfläche in m ²	
Vertragskontonummer	
Analogzähler - schwarz - bis zum (Datum)	
Digitalzähler - weiß - bis zum (Datum)	

eigenes Beispiel (SVD e.V.)

47
2.
Rechts
67
90197631
05.11.12
24.03.14

Bitte die grauen Felder ausfüllen, danke!

	Verbrauch kWh	Verbrauch kWh	Verbrauch kWh	Verbrauch kWh	Verbrauch kWh
Abrechnungsperioden	2010	2011	2012	2013	2014
Tarif 1					
Tarif 2					
Summe					

unser eigenes Beispiel (SVD e.V.)	Verbrauch kWh	Verbrauch kWh	Verbrauch kWh	Verbrauch kWh	Verbrauch kWh
Abrechnungsperioden	2010	2011	2012	2013	2014 (nur 9 Monate)
Tarif 1	N/A	558,00	570,00	661,00	568,00
Tarif 2	N/A	4.121,00	2.126,00	4.815,00	3.767,00
Summe	8.856,00	4.679,00	2.696,00	5.476,00	4.335,00

zu hoch!